

Beitragsordnung INTENSIVkinder zuhause e. V.
Vereinsregister unter der Nr. 679 Sinsheim



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Der Einzug der Beiträge erfolgt jährlich.

§ 3 Beiträge

<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe / Jahr in EUR</u>
Einzelmitgliedschaft	40,00
Doppelmitgliedschaft (für Eltern)	60,00
Fördermitgliedschaft (natürliche Person)	50,00
Fördermitgliedschaft (juristische Person)	100,00
beitragsfreie Mitgliedschaft (nur gegen Antrag)	0,00

§ 4 Vereinskonto

INTENSIVkinder zuhause e.V., Blockhorner Weiden 24, 22869 Schenefeld
Volksbank Leonberg-Strohgäu eG
IBAN: DE37 6039 0300 0064 0640 00
BIC: GENODES1LEO
info@intensivkinder.de
Gläubiger-ID: DE51ZZZ00001331152